

Motion

Das Tribschenquartier wird zur Innenstadt 2: Anpassung Parkplatzreglement

Die Unterzeichnenden fordern den Stadtrat auf, das Parkplatzreglement in Bezug auf die Zoneneinteilung zu überprüfen und diese für das Tribschengebiet den heute gegebenen Verhältnissen anzupassen.

Begründung

Das ursprüngliche Industriequartier hinter den Geleisen wandelt seinen Charakter immer stärker. Mit dem Wegzug des städtischen Werkhofes und weiteren Umnutzungen bislang industriell und gewerblich genutzter Parzellen zugunsten von Nutzungen in den Bereichen Wohnen, Dienstleistung, Versorgung, Bildung, Freizeit und Kultur erhält das Tribschenquartier ein völlig neues Gesicht. Aus dem einstigen Industriequartier wird eine attraktive Erweiterung der Luzerner Innenstadt mit hohem Wohnanteil und unmittelbarer Nähe zu Bahnhof und Stadtzentrum.

Die öffentliche Erschliessung des Tribschengebietes ist mit den Buslinien 4, 5, 6, 7, 8 und 21 hervorragend. Dagegen bestehen nur noch geringe Reserven in der Leistungsfähigkeit des Strassennetzes. Diese Beschreibung entspricht exakt der Definition für die Zone II (City) gemäss Art. 9 des Parkplatzreglementes. Trotzdem ist das Gebiet heute aber zum grossen Teil der Zone III und teilweise sogar der Zone IV zugeordnet. Damit besteht die Gefahr, dass im Zuge der anstehenden Umnutzungen und Verdichtungen zu viel Parkraum erstellt wird. Das hätte zur Folge, dass die Erreichbarkeit des Quartiers nicht mehr sichergestellt wäre, da bereits heute die begrenzten Verkehrskapazitäten zeitweise überlastet werden. Darüber hinaus vermindert ein übermässiges Verkehrsaufkommen die Wohn- und Aufenthaltsqualität mit wiederum negativen Auswirkungen auf die Liegenschaftswerte. Dem ist mit der rechtzeitigen Anpassung der Zoneneinteilung im Parkplatzreglement an die gegebenen Verhältnisse Rechnung zu tragen. Dies liegt sowohl im Interesse der Stadt als auch von privaten Liegenschaftsbesitzern, die im Tribschengebiet über Land verfügen.

Peter Muheim und Cony Grünenfelder
namens der GB-Fraktion

Luzern, 10. Mai 2001

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 / 208 82 13
Telefax: 041 / 208 88 60